

Sommerzeit ► Winterzeit


Das Ende der Sommerzeit naht. In der Nacht von **Samstag, 26. Oktober 2019, auf Sonntag, 27. Oktober 2019**, werden in Deutschland die **Uhren auf Winterzeit** umgestellt.
Stellen Sie Ihre Uhren von **3 Uhr auf 2 Uhr** zurück!

Wir laden Sie herzlich zur

Eröffnung unseres neuen historischen Rundgangs

durch Zaisenhäusen ein.

Diese beginnt am **Donnerstag, den 31. Oktober 2019 um 17 Uhr am Bahnhof** und wird auf dem Dorfplatz enden.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Halloween auf dem Dorfplatz

am 31. Oktober

- Essen von 16.00 – 22.00 Uhr
- Kürbisse bemalen für Kinder

Kommen Sie vorbei und genießen Sie ein buntes kulinarisches Angebot!



Bitte beachten!

Redaktionsschluss für amtliche Nachrichten, Kirchen und Vereine in der 44. Woche (28.10. – 03.11.2019) ist Montag, 28.10.2019, 9.00 Uhr
Anzeigenschluss in der 44. Woche (28.10. – 03.11.2019) ist Montag, 28.10.2019, 9.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Bericht von der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Sulzfeld-Zaisenhausen“ vom 08.10.2019

1. 5. Änderung des Flächennutzungsplanverfahrens der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Sulzfeld-Zaisenhausen“

1.1. Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB

1.2. Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses, Bürgermeisterin Pfründer, konnte zu der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses im Rathauses in Sulzfeld, Herrn Dietmar Glup, vom mit der Durchführung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beauftragten Büros Sternemann + Glup begrüßen.

Herr Glup geht eingangs auf den Beschluss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft von 04.06.2019 ein, wonach die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen wurde. Als nächsten Verfahrensschritt, so Glup, wurden im Zuge der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit am 24.06.2019 in Sulzfeld eine Informationsveranstaltung sowie parallel die frühzeitige Beteiligung der Nachbarkommunen und die Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Im Zuge der frühzeitigen Anhörungen gingen 13 Stellungnahmen der Nachbarkommunen sowie der Träger öffentlicher Belange ein. Die Stellungnahmen und Anregungen wurden in einer Zusammenstellung und Kommentierung dargestellt, gewürdigt und dem Gemeinsamen Ausschuss nun in einem Abwägungsvorschlag unterbreitet. Parallel zum Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Riegel“ wird nun die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt. Von Seiten der Naturschutzbehörden und des Landratsamtes wurde darauf hingewiesen, dass die artenschutzrechtlichen Belange berücksichtigt werden müssen.

Der Regionalverband „Mittler Oberrhein“ hatte die Anregung vorgetragen, das Sondergebiet mit der Begrifflichkeit „Lebensmittel-Einzelhandel“ zu belegen, sowie zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente auszuschließen werden und diese beiden Aspekte in die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans aufzunehmen. Außerdem ist im weiteren Verfahren klarzustellen, dass eine Verdeutlichung der Darstellung der Verkaufsfläche erfolgen muss. In der Begründung soll der Wert von 1.200 m² Verkaufsfläche zuzüglich einer maximalen Verkaufsfläche von 50 m² für einen Backshop dargestellt werden.

Die weiteren eingegangenen Stellungnahmen ergaben keine wesentlichen Anregungen für das weitere Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

Ohne weitere Aussprache schloss sich der Gemeinsame Ausschuss einstimmig dem dargestellten Beschlussvorschlag hinsichtlich der Abwägung der bisher eingegangenen Stellungnahmen an und billigt den dahingehenden Änderungsentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft „Sulzfeld-Zaisenhausen“ beschließt einstimmig zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

2. EnBW vernetzt; Beteiligungsmöglichkeiten für Konzessionen der Gemeinden an der Netze BW GmbH

Bürgermeisterin Pfründer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rolf Schönhaar, Kommunalberater bei der EnBW. Herr Schönhaar stellte in einem kurzen Abriss die Möglichkeit zur Beteiligung von Konzessionsgemeinden an der Netze BW GmbH vor. Die EnBW bietet ihren Konzessionsgemeinden die Möglichkeit sich mit insgesamt maximal 24,9% an der Netze BW GmbH zu beteiligen. Die Beteiligung soll zunächst auf 5 Jahre ausgelegt sein. Auf Nachfrage aus den Reihen der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses, in welchen Bereichen die Einlagen investiert werden, erklärte Schönhaar, dass die Gelder zum Teil in den Ausbau der Netzinfrastruktur der Netze BW und zu einem anderen Teil für den Ausbau der Energiewende verwendet werden sollen. Er stellte auch heraus, dass eine dezentrale Energieversorgung, auch im ländlichen Raum, ausgebaut werden soll. Allerdings bleibt hierbei die planungsrechtliche Situation zu beachten, wonach regional- und raumplanerische Aspekte oftmals große Hürden darstellen können.

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Sulzfeld-Zaisenhausen“ nahm die Ausführungen von Herrn Schönhaar zustimmend zur Kenntnis.

Bürgermeisterin Wöhrle aus Zaisenhausen schloss die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses und bedankte sich bei den Rednern sowie den Mitgliedern für die Aufmerksamkeit.

Tierhinterlassenschaften

Wir bitten dringend um Beachtung:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, es ist erfreulich zu sehen, dass die Hundetoiletten von der überwiegenden Zahl der Hundebesitzer angenommen und genutzt werden. Trotzdem stößt man immer wieder im gesamten Ortsgebiet auf „Tretminen“. In diesem Zusammenhang bitten wir **alle** Tierhalter – insbesondere auch Pferdebesitzer – die Hinterlassenschaften ihrer Tiere zeitnah zu beseitigen. Die Hinterlassenschaften eines Pferdes auf öffentlichen Straßen und Wegen stellen für Fußgänger, Radfahrer etc. ein großes Ärgernis dar. Dabei haben Reiter in Bezug auf den Pferdekot dieselben Pflichten wie ein Hundehalter. Wer auf öffentlichen Verkehrsflächen reitet und sein Tier verunreinigt diese, ist verpflichtet, den Kot unverzüglich zu beseitigen. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit Bußgeld geahndet werden.

Im Rahmen eines verträglichen Miteinanders sollte es selbstverständlich sein, dass die Nutzer öffentlicher Wege gegenseitige Rücksichtnahme praktizieren.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Brennholzbestellungen für den Winter 2019/2020

Wer Brennholz für den Holzeinschlag 2019/2020 bestellen möchte kann sich bei der Gemeindekasse, Herr Richter, Tel. 07258/910950, gemeindekasse@zaisenhausen.de melden. Auf der Homepage www.zaisenhausen.de kann unter der Rubrik „Aktuelles / Formulare und Anträge / Finanzverwaltung“ das Bestellformular abgerufen werden.

Die Bestellfrist endet am 31.10.2019.

Eröffnung des neuen und smarten Historischen Rundgangs in Zaisenhausen am 31. Oktober 2019

Nach intensiver Arbeit ist der neue Historische Rundgang fertiggestellt. Ein besonderes Highlight: Mit Hilfe des Smartphones werden die Geschichten auf den Tafeln lebendig. Zur feierlichen Eröffnung haben Sie am Donnerstag, den 31. Oktober 2019, um 17 Uhr beginnend am Bahnhof die Gelegenheit, das Zaisenhausen einer früheren Zeit kennenzulernen. Freuen Sie sich auf einen gemeinsamen Spaziergang unter der Leitung von Hartmut Hensgen, der in Unterstützung vieler engagierter Bürgerinnen und Bürger die Neuauflage erarbeitete. Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle freut sich auf Ihr Kommen.

Neue Verwaltungspraktikantin



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Zaisenhausen, ich heiße Sophia Kastner, bin 20 Jahre alt und komme aus Diefenbach. Im Rahmen des Studiums „Public Management“ an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl werde ich hier bei Ihnen auf dem Rathaus in Zaisenhausen mein dreimonatiges Praktikum absolvieren.

Ich freue mich auf die nächste Zeit und bin gespannt, was mich erwarten wird.
Viele Grüße
Sophia Kastner

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern“

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, Zaisenhausen besitzt ein großes Entwicklungspotential. Dieses wollen wir aktivieren! Zusammen mit Ihnen, den Eigentümerinnen und Eigentümern privater Wohnhäuser, möchte die Gemeinde den Ortskern zu einem lebendigen Mittelpunkt entwickeln.

Dafür bietet die Gemeinde Zaisenhausen gemeinsam mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH den Eigentümerinnen und Eigentümern im Sanierungsgebiet (*siehe Karte auf Seite 4 des Amtsblatt*) eine kostenlose Beratung. Hierbei werden Sie auch über Fördermöglichkeiten informiert.

7. November 2019 im Rathaus (Termin nach Vereinbarung)

Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich gerne!
Anastasia Grath, Mail: Ordnungsamt@zaisenhausen.de,
Tel. 07258/9109-60
Ihre Bürgermeisterin
Cathrin Wöhrle

Eschentriebsterben im Naturschutzgebiet

Im Gemeindewald Zaisenhausen, Distrikt Heimengrund steht ein Eschenaltholz auf 1,1 ha. Die Mehrzahl der Bäume zeigt bereits deutliche Symptome des Eschentriebsterbens. Viele abgestorbene Bäume wurden aus Gründen der Verkehrssicherung schon entfernt, da am Ostrand eine öffentliche Straße vorbeiführt.

Aufgrund des immer rascheren Fortschrittes der Erkrankung, beabsichtigt die Gemeinde die Räumung des Altholzes und die Wiederaufforstung mit Stieleiche.

Die Vorgehensweise wurde mit der oberen Naturschutzbehörde abgestimmt:

- Räumung im Südosten auf einer Fläche von 0,5 ha wegen Lichtbedarf bei der Eichenverjüngung.
- Belassung der vorhandenen Strauchschicht in den Böschungsbereichen zum Graben bzw. Bachlauf.
- Auszug der Oberhölzer am Westtrauf zur besseren Besonnung der angrenzenden Wiese und zum Aufbau einer vielgestaltigen Übergangszone vom Offenland zum Wald.
- Belassung einzelner Erlen, Eichen oder gesund erscheinender Eschen an den Rändern.
- Belassung von Habitatbäumen.
- Entfernung einiger wild aufgegangener Waldbäume östlich des Fahweges zur besseren Besonnung der angrenzenden Freuobstflächen.

Friedhof Zaisenhausen

Keine Grabräumktion der Gemeindeverwaltung in diesem Jahr

Aufgrund der Gestaltungsmaßnahmen auf dem Friedhof Zaisenhausen findet in diesem Jahr keine Grabräumaktion der Gemeinde statt.

Wenn ein Grab angelaufen ist, kann jederzeit bei der Gemeindeverwaltung ein Antrag auf Abräumung gestellt werden.

Wird dem Antrag durch die Verwaltung stattgegeben, kann der Verfügungsberechtigte selbst die Abräumung durchführen oder beauftragen.

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
- um Sperrmüll anzumelden, Tel. 0800/2982030
- Mülltonne bestellen, Tel. 0800/2982020
- Reklamationen, Tel. 0800/2160150

Fundsache:

Ein Kinderlaufrad wurde im Rathaus Zaisenhausen abgegeben.

Wir gratulieren



Altersjubilare

27.10. Eberhard Schwarz 79 Jahre
31.10. Stjepan Sic 72 Jahre
Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg

DIAMANTENE HOCHZEIT

Am Donnerstag, den 17. Oktober 2019 feierten die Eheleute

Josef und Barbara
Kerschner



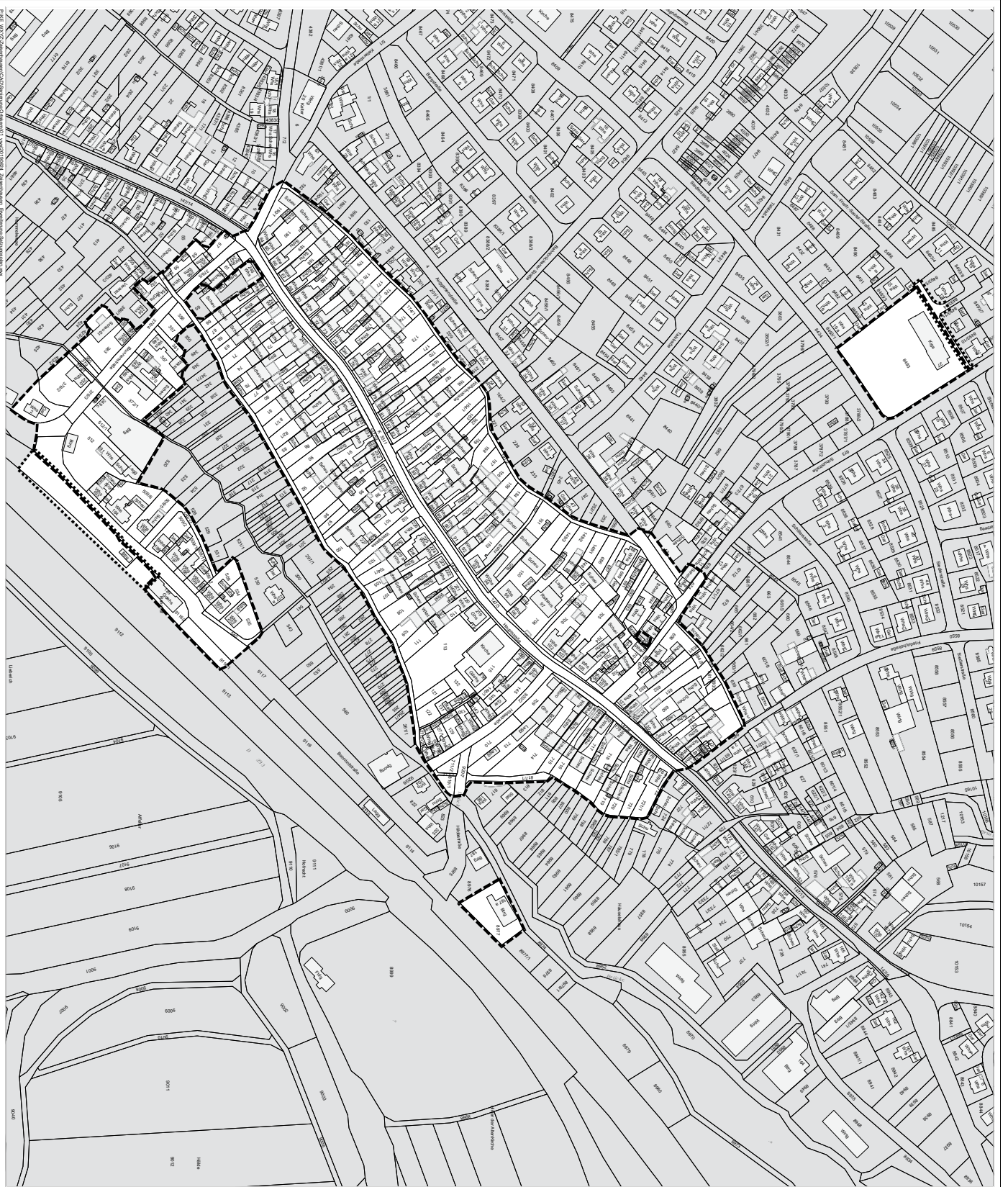
das Fest der

DIAMANTENEN HOCHZEIT

Die Bürgermeisterin gratulierte im Auftrag des Ministerpräsidenten, des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung sowie der gesamten Einwohnerschaft und wünschte dem Jubelpaar alles Gute, Gesundheit und noch viele gemeinsame Jahre.

Spruch der Woche

Einen Vorsprung im Leben hat, wer da anpackt, wo die anderen erst einmal reden.
(John F. Kennedy)



zaisenhausen

...einfach sym'badisch

Städtebauliches Erneuerungsgebiet "Ortskern"

Lageplan zur Satzung über die 2. Änderung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortskern"

Hinweis

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung über die 2. Änderung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortskern"

Verfahrensvermerke


Satzungsbeschluss: 09.07.2019


Ausgefertigt für die
ortsübliche Bekanntmachung

Zaisenhausen, den

.....
Cathrin Wöhle
Bürgermeisterin

Ortsübliche Bekanntmachung:

 Abgrenzung Sanierungsgebiet
Gesamtfläche: 118 855 m²

 Abgrenzung 2. Erweiterungsgebiet
Gesamtfläche: 2 597 m²



KE LBBW Immobilien
Kommunaleentwicklung GmbH
Fritz-Eisner-Straße 31
70774 Stuttgart